

Bücherbrett

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **72 (2016)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Netztipp: Deutschregeln

Mit den Abteilungen Wörterbücher, Wortgrammatik, Wortbildung, Satzgrammatik und Rechtschreibung bietet die Basler Informatikfirma Canoo unter www.canoo.net reichhaltige Ressourcen, um Deutschprobleme zu bewältigen; zudem unterhält sie einen Online-Auskunftsdienst.

Jenen des SVDS erreichen Sie bei auskunft@sprachverein.ch. Weitere Grammatik-Nachschlagewerke finden sich unter www.deutschplus.net, www.deutschegrammatik20.de und www.hypermedia.ids-mannheim.de (für höchste wissenschaftliche Ansprüche). dg

Bücherbrett



SVDS-Präsident Johannes Wyss hat Fragen und Antworten aus 40 Jahren «Briefkasten» gesichtet, geordnet und bearbeitet. In 18 Themenkreisen mit je einer kurzen fachlichen Einleitung werden die häufigsten Unsicherheiten (grammatischer, semantischer und soziolinguistischer Art) behandelt. Ein Register und ein Glossar erleichtern die Benützung des 176 Seiten starken Werks als Handbuch. Es ist im Buchhandel ab Fr. 20.– erhältlich. Wir geben hier eine Seite mit Fragen und Antworten und eine mit Erläuterungen wieder.

- I1** *Der Film ist zu langweilig, um ihn anzuschauen.*
Warum ist dieser Satz falsch?
Mit «um zu» eingeleitete Sätze beziehen sich auf das Subjekt des übergeordneten Satzes.
Der vorliegende Satz würde demnach bedeuten: «Der Film ist so langweilig, dass er sich selbst nicht anschaut.» Korrekte Möglichkeiten sind: *Der Film ist zu langweilig, als dass man ihn anschauen möchte.* Denkbar ist auch die passive Form: *Der Film ist zu langweilig, um angeschaut zu werden.*
- I2** *Das Leben ist zu kurz, um schlechten Wein zu trinken.*
Diesen Satz hört man oft.
Ist er aber grammatisch richtig?
Dieser Ausspruch wird Johann Wolfgang von Goethe zugeschrieben, allerdings findet sich dafür kein eindeutiger Nachweis. Ob er von Goethe stammt oder nicht – der Ausspruch ist grammatisch nicht korrekt. Wie schon in I1 bemerkt, beziehen sich Infinitivsätze, die mit «um» eingeleitet werden, auf das Subjekt des übergeordneten Satzes. In diesem Ausspruch wäre das «das Leben» – und dieses trinkt keinen Wein. Korrekt ist: *Das Leben ist zu kurz, als dass man schlechten Wein trinken sollte.*
- I3** *Die Mitglieder des österreichischen und (des) schweizerischen Ausschusses haben mitgewirkt.*
Muss der Artikel hier nicht zweimal stehen?
Doch. Ohne Wiederholung des Artikels würde es sich um *einen* Ausschuss handeln, der gleichzeitig Österreich und die Schweiz vertritt.
(Zum Vergleich: *das alte und das neue Haus* = zwei Häuser; *das alte und baufällige Haus* = ein Haus.) Also: *Die Mitglieder des österreichischen und des schweizerischen Ausschusses haben mitgewirkt.*

M Kleinere und grössere Bedeutungsunterschiede

Im Deutschen gibt es eine Anzahl Wörter, die ähnlich klingen oder ein ähnliches Schriftbild aufweisen und deshalb oft verwechselt werden. Dass beispielsweise die beiden Adverbien *scheinbar* und *anscheinend* verwandt sind, ist für jeden erkennbar. Es ist wohl diese enge Verwandtschaft, dieses ähnliche Wortbild, das daran schuld ist, dass der wesentliche Bedeutungsunterschied nicht erkannt wird.

Ein anderes Beispiel: Von *Wort* lassen sich zwei Plurale bilden, *Wörter* und *Worte*. *Wörter* sind *Einzelwörter*, *Hauptwörter*, die in *Wörterbüchern* stehen. Sobald zusammengefasste Wörter eine sinnvolle Aussage ergeben, verwandeln sie sich in *Worte*: *Vorworte*, *Dichterworte*, *Worte des Trostes*, *letzte Worte*. Allerdings handelt es sich nicht um eine trennscharfe Unterscheidung, wie der Plural *Sprichwörter* zeigt. Auch bei Sprichwörtern ergibt sich eine sinnvolle Aussage, sodass der Plural eigentlich *Sprichworte* lauten sollte; üblich ist aber *Sprichwörter*.

Auf der anderen Seite gibt es auch Beispiele von ähnlich klingenden Wörtern, bei denen man von einem Bedeutungsunterschied ausgeht, obwohl gar keiner besteht. So sind die beiden Verbformen *nutzen* und *nützen* in ihrer Bedeutung identisch. Allerdings wird die Form *nützen* besonders in der Schweiz, in Süddeutschland und in Österreich gebraucht.

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: «Die Gemeinde, nicht der Kanton, hat festgestellt, dass die Lärmschutzmassnahmen viel zu teuer für ein Provisorium wären.» Sind beide **Kommas**, nach Gemeinde und nach Kanton, notwendig? Muss in

nachstehendem Beispiel ebenfalls ein Komma gesetzt werden? «Kein Wunder, haben die Fussballer dieses Spiel verloren?»

Antwort: Im ersten Satz sind die beiden Kommas an besagten Stellen *obligatorisch*. Es handelt sich bei der Passage «nicht der Kanton» um eine nachgestellte Erläuterung (s. im Teil «Rechtschreibung und Zeichensetzung» des Duden 1 die Regel K 105).